

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Rat der Gemeinde		
Sitzung am:	Dienstag, 10.05.2016		
Sitzungsort:	Gastwirtschaft "Ohrweger Krug", Ohrwege, Querensteder Straße 1		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	18:35 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ratsvorsitzender

Herr Jochen Finke CDU

die weiteren Mitglieder des Rates

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling

Herr Edgar Autenrieb

Frau Monika Blankenheim SPD

Frau Annegret Bohlen SPD

Frau Anja Bösche GRÜNE

Frau Inga Brettschneider GRÜNE

Frau Maria Bruns CDU

Herr Jonny Deeken UWG

Herr Diethard Dehnert UWG

Herr Detlef Dierks SPD

Herr Henning Dierks SPD

Herr Ralf Haake CDU

Herr Dieter Helms CDU

Herr Karl-Heinz Hinrichs SPD

Herr Jan Hullmann UWG

Frau Manuela Imkeit SPD

Herr Bernd Janßen GRÜNE/Janßen

Herr Arne Keil GRÜNE

Herr Peter Kellermann-Schmidt CDU

Herr Georg Köster GRÜNE

Herr Werner Kruse SPD

Frau Beate Logemann SPD

Frau Beate Lüttmann CDU

Herr Dr. Frank Martin CDU

Herr Dietmar Meyer SPD

Herr Wolfgang Mickelat SPD

Herr Helmut Ohlert SPD

bis 18:20 Uhr (einschließlich TOP 7)

Herr Hermann Peters CDU

Herr Stefan Pfeiffer CDU

Herr Christian Schlieker CDU

Herr Ludger Schlüter GRÜNE

Herr Evert-Geert Wassink CDU

Herr Dr. Peter Wengelowski SPD

Herr Klaus Wolf CDU

- 4.6. Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 46 - Ekern Süd - 8
hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungs-
beschluss
- PIEnUm vom 12.04.2016 (Protokoll Nr. 220), TOP 4 -
- VA vom 26.04.2016 (Protokoll Nr. 223), TOP 7.3 -
Vorlage: BV/2016/038
- 4.7. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 - Edewechter Straße-Wöstendamm - 9
hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungs-
beschluss
- PIEnUm vom 12.04.2016 (Protokoll Nr. 220), TOP 5 -
- VA vom 26.04.2016 (Protokoll Nr. 223), TOP 7.4 -
Vorlage: BV/2016/040
- 4.8. Aufhebung von örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung nachfolgender 10
Bebauungspläne
- 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 - Schulstraße -
- Bebauungsplan Nr. 32 I - Lange Straße Nordseite -
- Bebauungsplan Nr. 18 I A - Auf dem Hohen Ufer (östlich Dränkgweg) -
hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegungen sowie
Satzungsbeschlüsse
- PIEnUm vom 12.04.2016 (Protokoll Nr. 220), TOP 7 -
- VA vom 26.04.2016 (Protokoll Nr. 223), TOP 7.6 -
Vorlage: BV/2016/036
- 4.9. Örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung für Teile des Ortskerns von Bad 10
Zwischenahn
hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungs-
beschluss
- PIEnUm vom 12.04.2016 (Protokoll Nr. 220), TOP 8 -
- VA vom 26.04.2016 (Protokoll Nr. 223), TOP 7.7 -
Vorlage: BV/2016/035
5. Anträge von Fraktionen/Gruppen/Ratsmitgliedern 12
- 5.1. Antrag von Ratsmitglied Edgar Autenrieb vom 26.04.2016 12
hier: Wasserpreis der Gemeinde Bad Zwischenahn
Vorlage: BV/2016/083
6. Anfragen und Hinweise 12
- 6.1. Bereitstellung finanzieller Mittel für den Integrationshelferkreis 12
- 6.2. Städtebaulicher Rahmenvertrag für das ehemalige Bundeswehrgelände 13
- 6.3. Infotafeln an den Ortseingängen 13
- 6.4. Schülerbeförderung bei Einführung der Oberschule 13
7. Einwohnerfragestunde 13

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die anwesenden Ratsmitglieder erheben sich zum Gedenken an die verstorbenen ehemaligen langjährigen Ratsmitglieder Gerhard Grawrisch und Johannes Tirre sowie den verstorbenen ehemaligen Hauptamtsleiter und allgemeinen Vertreter des Gemeindedirektors Rolf Krippendorf. BM Dr. Schilling würdigt ihren Einsatz für die Entwicklung der Gemeinde und die Belange der Bürgerinnen und Bürger.

RV Finke eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

- 10 -

2 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 01.03.2016 (Nr. 216)

Beschluss:

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 01.03.2016 (Nr. 216) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Verwaltungsbericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat

3.1 Tour der Hoffnung 2016

Vom 10. bis 13. August findet die „Tour der Hoffnung“ statt. Rund 190 namhafte Sportler, Politiker, Manager, Ärzte und idealistisch gesinnte Bürger fahren zum 33. Mal eine Benefiz-Radtour zugunsten krebskranker Kinder. Nach einem Prolog in Gießen ist die Tour in diesem Jahr im Nordwesten unterwegs (Stationen in Cloppenburg, Wildeshausen, Bremen, Osterholz-Scharmbeck, Lemwerder, Elsfleth, Varel, Jever, Papenburg, Leer, Westerstede, Bad Zwischenahn und Oldenburg). Ein Flyer dazu ist zu Beginn der Sitzung an die Ratsmitglieder verteilt worden.

Die Kommunen unterstützen die Organisation der Zwischenstopps vor Ort. In Bad Zwischenahn machen die Radfahrer am 13. August, ca. 15:50 Uhr bis 16:20 Uhr, auf dem Marktplatz Station.

Voraussichtliches Programm:

- Begrüßung durch den Bürgermeister
- Symbolische Übergabe der Spenden
- Tourlied mit Sänger Michael Heck und Kindern aus Bad Zwischenahn
- Vorstellung der Promis durch die Tourmoderatorin Marina Kielmann

Es wird ein Spendenkonto eingerichtet und bei Bürgern, Firmen und Organisationen um Spenden geworben. Außerdem werden Spendendosen aufgestellt (Bibliothek, Badepark, Rathaus, Park der Gärten, Touristik). Der Erlös geht dieses Jahr unter anderem an die Kinderklinik in Oldenburg.

- 10, 20 -

3.2 Veranstaltungen und Termine des Bürgermeisters

BM Dr. Schilling berichtet von Terminen und Veranstaltungen, an denen er seit der Ratsitzung am 01.03.2016 teilgenommen habe, wie z. B. den Jahreshauptversammlungen der Ortsbürgervereine in der Gemeinde, in denen es hauptsächlich um die Flüchtlingssituation gegangen sei.

- VZ -

4 Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge

4.1 Feststellung der Fraktionen und Gruppen des Rates **Vorlage: BV/2016/079**

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde stellt die Zusammensetzung des Rates und die Fraktionen und Gruppen mit der Zahl ihrer Mitglieder wie folgt fest:

CDU	13 Mitglieder
SPD	12 Mitglieder
GRÜNE/Janßen	6 Mitglieder
UWG	3 Mitglieder
Ratsmitglied Autenrieb	
Ratsmitglied Dr. Witt	

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

4.2 Umsetzung von Ausschüssen u. a. sowie des Aufsichtsrates der Bad Zwischenahner Touristik GmbH
Vorlage: BV/2016/082

RM Schlüter teilt die Änderungen für die Gruppe GRÜNE/Janßen mit:

Straßen- und Verkehrsausschuss
Arne Keil für Edgar Autenrieb

Aufsichtsrat der Bad Zwischenahner Touristik GmbH
Bernd Janßen für Edgar Autenrieb

Kuratorium für den Kindergarten Aschhausen
Georg Köster für Edgar Autenrieb

Arbeitskreis Radverkehrsförderung
Ludger Schlüter für Edgar Autenrieb

RM Edgar Autenrieb gibt zur Kenntnis, dass er dem Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt als beratendes Mitglied angehören wird.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde stellt die geänderte Ausschussbesetzung und die Änderung im Aufsichtsrat für die Bad Zwischenahner Touristik GmbH gemäß § 71 Absatz 5 NKomVG fest.

Dem Gesellschafter wird die Weisung erteilt, Ratsherrn Bernd Janßen für Ratsherrn Edgar Autenrieb in den Aufsichtsrat der Bad Zwischenahner Touristik GmbH zu berufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

4.3 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
- VA vom 15.03.2016 (Protokoll Nr. 217), TOP 6.1 -
Vorlage: BV/2016/016

Beschluss:

Der Rat stimmt der Annahme der bisher noch nicht genehmigten Spenden 2015 mit einem Wert von über 2.000,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

**4.4 Gymnasium Bad Zwischenahn-Edewecht
hier: Antrag auf Änderung der Organisationsform der Ganztagschule
- VA vom 15.03.2016 (Protokoll Nr. 217), TOP 7.1 -
Vorlage: BV/2016/025**

Beschluss:

Die Gemeinde Bad Zwischenahn als Schulträgerin des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht stellt ihr Einvernehmen zur Änderung der Organisationsform von einer offenen Ganztagschule in eine teilgebundene Ganztagschule für die Jahrgänge 8 und 9 im Schuljahr 2016/17 sowie Jahrgang 10 ab dem Schuljahr 2017/18 her. Ein zusätzlicher Raumbedarf wird mit Änderung dieser Organisationsform vom Gymnasium Bad Zwischenahn-Edewecht nicht geltend gemacht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

**4.5 Erlass der 3. Änderungssatzung zur Kurbeitragssatzung
- WuFT vom 19.04.2016 (Protokoll Nr. 222), TOP 6 -
- VA vom 26.04.2016 (Protokoll Nr. 223), TOP 7.1 -
Vorlage: BV/2016/065**

RM Haake führt aus, dass über die Erhöhung des Tageskurbeitrages von 2,00 € auf 2,30 € sehr intensiv und kontrovers diskutiert worden sei, auch über unterschiedliche Beiträge für Haupt- und Nebensaison. Die Arbeits- und Prüfaufträge an die Verwaltung und die Bad Zwischenahner Touristik GmbH seien umgesetzt worden. Die Kurkarte wurde moderner und attraktiver gestaltet. Es seien attraktive Ermäßigungen für Kurkarteninhaber entstanden, wie z. B. der freie Eintritt im Badepark und im Wellenbad. Die Vergünstigungen seien im Internet dargestellt. Mit einer Digitalisierung der Kurkarte könne eine Erleichterung für die Beherbergungsbetriebe und die Touristik GmbH geschaffen und der Zeit- und Kostenaufwand somit verringert werden.

RM Mickelat stellt dar, dass die neugestaltete Kurkarte eine gelungene Eintrittskarte für diejenigen sei, die das attraktive und moderne Bad Zwischenahn besuchen wollen. Er geht auf die positive Entwicklung der Kurkarte seit der Beschlussfassung über die Erhöhung im Dezember 2015 ein. Auch in der Nebensaison sei das Angebot für Gäste nicht weniger attraktiv. Es werde ganzjährig ein vielfältiges Angebot vorgehalten und dafür geworben, so dass der Beitrag in Höhe von 2,30 € ganzjährig angemessen sei. Er geht weiter auf die angesprochenen Themen, wie z. B. Provisionszahlungen und Vergünstigungen für Schwerbehinderte, ein. Es seien noch einige Fragen offen. Da derzeit keine Differenzen bestehen, könne man dem Beschlussvorschlag zustimmen. Für Verbesserungen bestehe Gesprächsbereitschaft.

RM Köster ist der Auffassung, dass sich die Gäste an der Finanzierung des Angebotes beteiligen müssen. Mit der Neugestaltung der Kurkarte werde das Angebot nun wesentlich verbessert. Die Kurbeitragszahler erhalten eine Gegenleistung. Besonders positiv sei der freie Eintritt im Wellenbad, der voraussichtlich zu einer stärkeren Wahrnehmung führen werde. Die Gruppe GRÜNE/Janßen stimme dem Beschlussvorschlag zu und sei gegen eine Unterteilung in Vor- und Nachsaison. Bad Zwischenahn sei zu jeder Jahreszeit attraktiv.

RM Dehnert ergänzt, dass auch in der UWG-Fraktion die Angelegenheit kontrovers diskutiert worden sei. Die Leistungen seien erheblich wertvoller als bisher. Eventuell können Ermäßigungen der VWG aufgenommen werden. Nach einem Jahr lasse sich erkennen, wie das Angebot angenommen werde. Die UWG-Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag zu.

Nach Ansicht von RM Dr. Martin sei es wichtig, die Kleinvermieter mit einzubeziehen und nicht nur die Meinung der Hoteliers zuzulassen. Der Hotel- und Gaststättenverband habe sich aufgelöst. Die Verwaltung sei mit den Leistungsträgern in Kontakt getreten. Dies sollte fortgesetzt werden.

Beschluss:

Die 3. Satzung zur Änderung der Kurbeitragssatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 23/80 -

4.6 Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 46 - Ekern Süd - hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
- PIEnUm vom 12.04.2016 (Protokoll Nr. 220), TOP 4 -
- VA vom 26.04.2016 (Protokoll Nr. 223), TOP 7.3 -
Vorlage: BV/2016/038

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 46 - Ekern Süd - und der dazugehörigen Begründung vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 46 - Ekern Süd - wird als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

- 61 -

4.7 **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 - Edewechter Straße-Wöstendamm - hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss**
- PIEnUm vom 12.04.2016 (Protokoll Nr. 220), TOP 5 -
- VA vom 26.04.2016 (Protokoll Nr. 223), TOP 7.4 -
Vorlage: BV/2016/040

RM Schlüter begrüßt die Schaffung von Wohnbauflächen und den Lückenschluss zum vorhandenen Wohngebiet. Die Zuwegung zum Baugebiet sehe er jedoch problematisch, zumal es viele Einwände der Anwohner gebe. Seiner Auffassung nach sei eine zusätzliche verkehrliche Anbindung an die Straße „Zur Kleinbahn“ nicht erforderlich. Aufgrund des Kinderspielplatzes sei davon abzusehen, um eine Gefährdung der Kinder ausschließen zu können.

FBL Meyer teilt mit, dass sich der Straßen- und Verkehrsausschuss am 03.05.2016 mit der Erschließungsplanung befasst habe. Das neue Baugebiet solle sowohl über den Wöstendamm als auch über die Straße „Zur Kleinbahn“ erschlossen werden. Eine Verbindung beider Straßen sei bei der ursprünglichen Planung zum Bebauungsplan Nr. 123 bereits vorgesehen worden. Der schmale Fußweg (Schotterweg) werde ausgebaut und der vorhandene eingezäunte Spielplatz künftig, wie in fast allen anderen Neubaugebieten auch, an einer verkehrsberuhigten Straße angrenzen. Das Verkehrsaufkommen sei als gering einzuschätzen, da die Straßenführung schmal sei und nur wenige Wohneinheiten neu angebunden werden. Auch die Linksabbiegespur in die Straße „Zur Kleinbahn“ spreche für diese zusätzliche Möglichkeit der verkehrlichen Zuwegung zum neuen Baugebiet.

RM Dierks habe Verständnis dafür, dass sich die Anwohner für den Erhalt der ruhigen Wohnlage einsetzen. Dabei seien aber auch die Belange der Anwohner des Wöstendamms zu berücksichtigen, die an die Planungssicherheit appellieren.

Auch RM Kellermann-Schmidt geht auf die grundsätzliche Problematik der Erweiterung von Baugebieten ein, da die Anwohner oftmals nicht davon ausgingen, dass das Wohngebiet irgendwann erweitert werden könnte. Die CDU-Fraktion werde der vorgeschlagenen Lösung auch zustimmen.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 - Edewechter Straße/Wöstendamm - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und der dazugehörigen Begründung vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführte 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 - Edewechter Straße/Wöstendamm - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	3

- 4.8 Aufhebung von örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung nachfolgender Bebauungspläne**
- 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 - Schulstraße -
- Bebauungsplan Nr. 32 I - Lange Straße Nordseite -
- Bebauungsplan Nr. 18 I A - Auf dem Hohen Ufer (östlich Dränkgweg) -
hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegungen sowie Satzungsbeschlüsse
- PIEnUm vom 12.04.2016 (Protokoll Nr. 220), TOP 7 -
- VA vom 26.04.2016 (Protokoll Nr. 223), TOP 7.6 -
Vorlage: BV/2016/036

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen vorgetragenen Anregungen zu den Änderungen (Aufhebung örtlicher Bauvorschriften) der Bebauungspläne Nr. 18 I A - Auf dem Hohen Ufer (östlich Dränkgweg) -, Nr. 32 I - Lange Straße Nordseite - und der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 - Schulstraße - werden entsprechend der Abwägungsvorschläge der Verwaltung behandelt.
2. Die Änderungen (Aufhebung örtlicher Bauvorschriften) der Bebauungspläne Nr. 18 I A - Auf dem Hohen Ufer (östlich Dränkgweg) -, Nr. 32 I - Lange Straße Nordseite - und der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 - Schulstraße - werden jeweils als Satzung mit den dazugehörigen Begründungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 -

- 4.9 Örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung für Teile des Ortskerns von Bad Zwischenahn**
hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
- PIEnUm vom 12.04.2016 (Protokoll Nr. 220), TOP 8 -
- VA vom 26.04.2016 (Protokoll Nr. 223), TOP 7.7 -
Vorlage: BV/2016/035

FBL Meyer führt aus, dass Bad Zwischenahn mit dem Beschluss über die Gestaltungsfibel und die Gestaltungssatzung Neuland betrete. Wenngleich für einige eine solche Satzung zu spät komme, sei eine umfassende Bestandsaufnahme der vorhandenen Bausubstanz vorgenommen worden. Das Ergebnis zeige, dass neben einigen denkmalgeschützten Gebäuden auch viele Gebäude das Erscheinungsbild des Ortes prägen. Die vorgenommene Einstufung vieler älterer und auch neuerer ortsbildprägender Gebäude nach ihren architektonisch und baukulturell prägenden Elementen habe zu der Identifizierung von mehreren bedeutsamen Architekturtypen geführt, die die Leitschnur für die Inhalte der Gestaltungsfibel und der Gestaltungssatzung seien.

Wenngleich heute der Text der eigentlichen Gestaltungssatzung mit der dazugehörigen Begründung zur Abstimmung stehe, so war es aber allen an der Erarbeitung Beteiligten wichtig, gute Beispiele aufzuzeigen und nicht alles durch eine Satzung zu regeln. Deshalb sei parallel auch eine Gestaltungsfibel erarbeitet worden, die viel umfangreicher Anregungen zur Gestaltung von Gebäuden an die Hand des Bauherrn und des Architekten gebe. Diese vielen Anregungen sollen mehr Verständnis für die Belange der Baukultur erzeugen.

Im Zusammenspiel zwischen dem Bauherrn, der Bauverwaltung und dem Bauunternehmer bzw. dem Architekten gebe es damit eine Gesprächsgrundlage, um eine gute Lösung für das Bauvorhaben zu erzielen, die nicht nur das jeweilige Bauprojekt im Blick habe, sondern auch das nähere städtebauliche Umfeld.

In der Gestaltungssatzung seien einige wesentliche Punkte künftig vorgegeben, wie z.B. eine maximale Gebäudebreite von 25 m an der jeweiligen Straßenfront, die Dachformen und Dachfarben und die Farben der Fassaden, die Ausbildung der Fenster im stehenden oder quadratischen Format, die Ausbildung einer Lochfassade aus Mauerwerk, die maximale Breite von Schaufenstern, die Höhe und Art von Einfriedigungen zur Straßenseite.

Viele weitere Details seien anschaulich in der Fibel mit Fotos und Zeichnungen dargestellt, zum Beispiel, wie Fenster und Türen farblich gestaltet werden oder wie Fenstersprossen etc. aussehen können.

Die Verwaltung beabsichtige, vorausgesetzt die Satzung wird vom Rat der Gemeinde beschlossen, den Eigentümern der Grundstücke in dem Satzungsgebiet eine Ausfertigung der Gestaltungsfibel und der Gestaltungssatzung zur Verfügung zu stellen. Weiterhin werde es natürlich in der Bauverwaltung und auch beim Landkreis Exemplare geben, die im Rahmen der Bauberatung ausgehändigt werden. Anwendung finde der Inhalt der Satzung bei Neubauvorhaben und bei baulichen Änderungen. Ansonsten gelte der Bestandsschutz.

FBL Meyer bedankt sich ausdrücklich bei dem Arbeitskreis, in welchem Mitglieder aus den Ratsfraktionen gemeinsam mit Vertretern des Landkreises, dem beauftragten Büro NWP Planungsgesellschaft aus Oldenburg sowie der Verwaltung an diesem Projekt gearbeitet haben. Weiterhin gilt der Dank den Architekten, die zweimal zu den Inhalten der Gestaltungsfibel und der Gestaltungssatzung befragt worden seien und wertvolle Anregungen gegeben haben. Auch bedankt er sich bei den Bürgerinnen und Bürgern, die im Rahmen von zwei Einwohnerversammlungen und in nachfolgenden Gesprächen Anregungen geäußert haben.

Aktuell werde ein Dichtekonzept (Überprüfung der Ausnutzungsziffern der Bebauungspläne im Hinblick auf ein verträgliches Maß an Innenverdichtung) erstellt. Das Konzept soll in der Ortslage Bad Zwischenahn die bauliche Ausnutzung der Flächen regeln und eine übermäßige Versiegelung verhindern.

RM Hinrichs führt aus, dass nach fünf Jahren intensiver Beratung ein Schlusspunkt unter ein Maßnahmenpaket gesetzt werde, um das städtebauliche Gesicht des Ortes Bad Zwischenahn zu wahren. Die SPD-Fraktion sei mit dem Ergebnis, hinter dem sich sehr viel mehr verberge als eine Analyse, Empfehlungen und bindende Regelungen, in vielerlei Hinsicht sehr zufrieden. Der Inhalt sei von den Planern durch eine klare Architektursprache dargestellt. Ebenso die Form, die eine einfache Handhabe ermögliche sowie das Verfahren mit dem Beteiligungsprinzip seien sehr zufriedenstellend. Auch vom Landkreis sei die sehr professionelle Ausarbeitung gelobt worden. Er bedanke sich bei den beteiligten Planern und der Verwaltung für das geschaffene Instrument zur Verbesserung des Städtebaus, dessen Zielsetzung in der Präambel zur Gestaltungssatzung formuliert sei und stimme dem Satzungsbeschluss gerne zu.

RM Schlüter stellt dar, dass auch die Gruppe GRÜNE/Janßen von dem Konzept überzeugt sei, auch wenn es sehr spät komme.

RM Kellermann-Schmidt lobt ebenfalls, dass nach einem langen Prozess ein tolles Konzept gelungen sei, in das Anregungen eingearbeitet worden seien und das ein liebenswertes Bad Zwischenahn weiterhin sicherstellen solle. Er hebt die geleistete Arbeit der Bauverwaltung hervor.

Auch RM Autenrieb stimmt dem Beschlussvorschlag zu, obwohl nur ein geringer Teil und nicht der gesamte Ort betroffen sei. Er sehe weiterhin nur wenig Handhabe, eine übermäßige Verdichtung zu begrenzen.

RM Dehnert teilt mit, dass auch die UWG-Fraktion dem Satzungsbeschluss zustimme.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung für Teile des Ortskerns von Bad Zwischenahn und der dazugehörigen Begründung vorgetragene Anregungen werden entsprechend der Abwägungsvorschläge der Verwaltung behandelt.
2. Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung für Teile des Ortskerns von Bad Zwischenahn werden als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 -

5 Anträge von Fraktionen/Gruppen/Ratsmitgliedern

**5.1 Antrag von Ratsmitglied Edgar Autenrieb vom 26.04.2016
hier: Wasserpreis der Gemeinde Bad Zwischenahn
Vorlage: BV/2016/083**

RM Autenrieb begründet seinen Antrag.

Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Betriebsausschuss der Gemeindewerke für Wasser und Abwasser verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10, 81 -

6 Anfragen und Hinweise

6.1 Bereitstellung finanzieller Mittel für den Integrationshelferkreis

Auf Anfrage von RM Köster teilt FBL Fischer mit, dass Herr Theuerkauff die Gemeinde gebeten habe, dem Integrationshelferkreis einen Betrag in Höhe von 500,00 € zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde Bad Zwischenahn habe diesem Antrag entsprechen können. Der Betrag konnte aus Spenden finanziert werden.

- 50 -

6.2 Städtebaulicher Rahmenvertrag für das ehemalige Bundeswehrgelände

RM Autenrieb bittet, die Pflege und Gestaltung für das der Gemeinde zu übertragende Landschaftsschutzgebiet des ehemaligen Bundeswehrgeländes vorbehaltlich der Ergebnisse einer naturfachlichen Prüfung im städtebaulichen Rahmenvertrag festzulegen.

FBL Meyer teilt mit, dass im Rahmen der Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag erarbeitet werde, dessen Inhalte in das Bauleitplanverfahren übernommen werden sollen. Dieser Fachbeitrag geht auch über den Bereich des Bebauungsplanes bei der Bestandsaufnahme hinaus. Sollten sich andere Pflegeintervalle ergeben, werden die Regelungen in dem weiteren künftig abzuschließenden städtebaulichen Vertrag übernommen.

- 61 -

6.3 Infotafeln an den Ortseingängen

RM Frau Imkeit weist darauf hin, dass die Hinweistafeln an den Ortseingängen keine Informationen enthalten. Sie bittet um Abhilfe.

Die Verwaltung teilt mit, dass dieser Hinweis zuständigkeitshalber an die Bad Zwischenahner Touristik GmbH weitergeleitet werde.

- 10, BTG -

6.4 Schülerbeförderung bei Einführung der Oberschule

RM Dr. Martin bittet bei Einführung der Oberschule und der ganztägigen Beschulung an zwei Tagen in der Woche zu berücksichtigen, dass die Schule 10 Minuten früher endet und ggf. die Schülerbeförderung für das Schulzentrum einschließlich Gymnasium neu zu koordinieren.

FBL Fischer teilt mit, dass dies Aufgabe des Landkreises sei und hierzu am 24.05.2016 ein Gespräch beim Landkreis stattfindet.

- 40 -

7 Einwohnerfragestunde

K e i n e.

RV Finke schließt die Sitzung.

Dr. Schilling
Bürgermeister

Finke
Ratsvorsitzender

Claaßen
Protokollführerin